

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 161/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2008/09
hier: Aufhebung der Schulbezirke****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

18.09.2007

15.10.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu ersehende Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen für das Schuljahr 2008/09.

Begründung:

Für die städt. Grundschulen waren bisher durch kommunale Rechtsverordnung Schulbezirke gebildet. Das bedeutete, dass den jeweiligen Schulen entsprechende Straßen zugeordnet waren. Der Besuch der Schulbezirksschule war verpflichtend. Begründete Ausnahmefälle machten den Besuch einer anderen Schule möglich.

Gem. § 84 (1) Schulgesetz vom 27.06.2006 werden die Schulbezirke für die Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2008/09 aufgehoben. Damit ist der Grundsatz der Wahlfreiheit für die Erziehungsberechtigten gegeben.

Die Einzelheiten des Anmeldeverfahrens sind in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt. Nach diesen Vorgaben ist das Verfahren bis Mitte November 2007 durchzuführen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Einvernehmen mit den Grundschulen und dem Schulamt für den Märkischen Kreis die Anmeldungen der Schulanfänger wie folgt durchzuführen:

Mit der Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten entsteht auch die Möglichkeit von Doppelanmeldungen. Um Verzögerungen im Verfahren durch den sich daraus ergebenden komplexen Abstimmungsbedarf zu verhindern, soll ein zentrales Vor-Anmeldeverfahren im Schulverwaltungs- und Sportamt durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Kinder von hier angeschrieben werden mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Hinweis auf die Wahlfreiheit
- Anspruch auf Aufnahme in die wohnortnächste Schule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität
- Hinweis zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten, d.h. Anspruch nur zur nächstgelegenen Schule wenn die Voraussetzungen vorliegen
- Auflistung aller städt. Grundschulen mit Adresse

Dem Anschreiben wird ein Anmeldebogen beigelegt, der an die Schulverwaltung zurückzusenden/-zugeben ist. In diesem Anmeldebogen werden die Grunddaten erhoben, die die Grundschulen bisher bei der Anmeldung erfragten.

Wie in den Städten Iserlohn und Hagen praktiziert – dort wurde bereits für das lfd. Schuljahr von der Möglichkeit der Aufhebung der Schulbezirke Gebrauch gemacht – erhalten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, in dem Anmeldebogen wahlweise

- die wohnortnächste Schule
- und/oder
- eine gewünschte Schule

einzutragen.

Aus den zurückkommenden Anmeldebögen werden von hier Listen/Tabellen für jede der städt. Grundschulen gefertigt. Dabei wird ersichtlich, ob die Anmeldezahlen je Schule mit der jeweiligen Aufnahmekapazität in Einklang zu bringen ist.

Diese festzulegende Aufnahmekapazität (Anzahl der Eingangsklassen) ist für jede Schule vom Schulausschuss/Rat zu beschließen. In Abstimmung mit dem Schulamt für den Märk. Kreis und den Schulen, schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2008/09 die aus der Anlage zu ersehende maximale Anzahl der Eingangsklassen festzulegen. Bei der Klassenbildung sind von den Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schulverwaltung die Regelungen des Landes zur Klassenbildung, insbesondere die Zahl der Schüler/innen je Lehrerstelle, zu beachten.

Anmeldeüberhänge, die übrigens in Iserlohn und Hagen nicht oder nur in geringem Umfang zu verzeichnen waren, sind in Abstimmung mit der jeweiligen Schule, der/den Nachbarschule/n, der Schulaufsicht und der Schulverwaltung auszugleichen.

Ende Oktober werden den Schulen die in der Schulverwaltung aufgearbeiteten Listen/Tabellen übergeben. Anschließend beginnt auf dieser Basis in der Schule das bisher praktizierte Verfahren (Einladung der Erziehungsberechtigten in die Schule, Vorstellung der Kinder, Sprachstandsfeststellung usw.)

Zur Wahlfreiheit ist festzuhalten, dass – wie oben dargestellt – Anspruch auf Besuch der wohnort-nächsten Schule besteht. Im Rahmen freier Kapazitäten können auch andere Schulen gewählt werden.

Bei Anmeldeüberhängen entscheidet der/die Schulleiter/in u.a. nach folgenden Kriterien:

- Geschwisterkinder
- Schulwege
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

Die Verwaltung schlägt nach alledem vor, die Ausführungen zum Anmeldeverfahren zur Kenntnis zu nehmen sowie die aus der Anlage zu ersehende Anzahl der Eingangsklassen festzulegen.

Lüdenscheid, den .09.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter